

4. Nachtrag vom 04.08.2020

zur

Vereinbarung über die besonders qualifizierte ambulante onkologische Versorgung (Onkologie-Vereinbarung) vom 14.04.2015

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen
vertreten durch die 1. Vorsitzende des Vorstandes
Frau Dr. med. Annette Rommel
(im Folgenden „KVT“ genannt“)

und

den Landesverbänden der Krankenkassen

- AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.
vertreten durch den Vorstand, hier vertreten durch
Frau Andrea Spitzer,
- BKK Landesverband Mitte,
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover,
- IKK classic,
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG),
als Landwirtschaftliche Krankenkasse,
- KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Frankfurt/Main

und den

Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK),
- BARMER,
- DAK-Gesundheit,
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH,
- Handelskrankenkasse (hkk),
- HEK - Hanseatische Krankenkasse,

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen

(im Folgenden „Krankenkassen“ genannt)

Die KVT und die Krankenkassen haben sich auf folgende Anpassungen zur Weiterentwicklung der Onkologie-Vereinbarung in Form eines 4. Nachtrages verständigt:

I. In § 4 wird nach Nr. 3. folgende Nr. 4. neu eingefügt:

- „4. Der onkologisch verantwortliche Arzt hat die geforderten Fallzahlen gemäß § 4 Nr. 2b oder § 4 Nr. 3b unabhängig vom Umfang seines Versorgungsauftrages vollständig nachzuweisen.“

Infolgedessen wird die bisherige Nr. 4. in Nr. 5. und die bisherige Nr. 5 in Nr. 6. geändert.

II. In § 5 werden folgende Konkretisierungen vorgenommen:

Neufassung § 5 Nr. 4.:

- „4. Sicherstellung einer 24-stündigen Erreichbarkeit bei Durchführung von aplasie-induzierenden Behandlungen. Zur Vermeidung stationärer Aufnahmen ist die Sicherstellung der Erreichbarkeit auch durch Kooperation mit anderen an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmenden Ärzten möglich.“

Ergänzung § 5 um Nr. 9.:

- „9. Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Patienten in Kooperation mit einem anderen an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmenden Arzt des gleichen Fachgebiets (namentliche Benennung), sofern der onkologisch verantwortliche Arzt über keinen vollen Versorgungsauftrag verfügt.“

III. In § 6 wird Nr. 3. wie folgt neu gefasst:

- „3. Bestehen nach der Prüfung der gemäß Nr. 1.a. oder b. vorgelegten Zeugnisse, Bescheinigungen und Dokumentationen Zweifel an der fachlichen Befähigung, hat sich die KV Thüringen - Onkologiekommision - in einem Kolloquium gemäß den Qualitätssicherungs-Richtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung von der Fachkunde des Antragstellers zu überzeugen.

Bestehen nach der Prüfung der Nachweise über die Erfüllung der weiteren Teilnahmevoraussetzungen gemäß § 5 außer § 5 Nr. 3. Zweifel an deren Einhaltung oder an der Sicherstellung der ambulanten Versorgung von onkologischen Patienten im Sinne dieser Vereinbarung, kann die KV Thüringen - Onkologiekommision - die Genehmigung von der Erfüllung zweckentsprechender Auflagen unter Fristsetzung abhängig machen.“

IV. In § 10 wird nach Nr. 3. folgende Nr. 4. neu eingefügt:

- „4. Sofern die Leistungen gemäß Anlage 1 durch den onkologisch verantwortlichen Arzt abgerechnet wurden, sind diese nicht durch den kooperierenden Arzt gemäß § 5 Nr. 9 berechnungsfähig.“

Infolgedessen wird die bisherige Nr. 4. in Nr. 5. und die bisherige Nr. 5. in Nr. 6. geändert.

V. In § 12 wird nach Nr. 4. folgende Nr. 5. neu eingefügt:

- „5. Entscheidungen des Vertragsausschusses können auch auf dem Schriftweg bzw. per E-Mail herbeigeführt werden. Die getroffenen Entscheidungen sind, unabhängig vom Procedere des Herbeiführens, mittels Beschlussvorlage zu protokollieren.“

Infolgedessen wird die bisherige Nr. 5. in Nr. 6. und die bisherige Nr. 6. in Nr. 7. geändert.

VI. Die Änderungen treten mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Weimar, Dresden, Erfurt, Kassel, Frankfurt/Main, den 04.08.2020

gez. Dr. med. Annette Rommel
1. Vorsitzende des Vorstandes der
Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

gez. AOK PLUS

gez. BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Thüringen

gez. IKK classic

gez. Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau,
als Landwirtschaftliche Krankenkasse

gez. KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Frankfurt/Main

gez. Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Der Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen